

Interessengemeinschaft der Siedlung Dornbreite e.V.

Am Grenzwall 20-22 23556 Lübeck | 0451 4793567 | vorstand@igd-dornbreite.de

Hausordnung der Interessengemeinschaft Dornbreite

1. Die überlassenen Räume, Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände im Gemeinschaftshaus der Interessengemeinschaft Dornbreite sind schonend zu behandeln.
2. Bei Beschädigungen am Haus, an den überlassenen Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen werden die Kosten für die Beseitigung der Beschädigungen dem jeweiligen Mieter/ Benutzer/ Verursacher in Rechnung gestellt, während dessen Veranstaltung bzw. Besuch die Beschädigung hervorgerufen wurde. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Die Aushändigung und Abgabe von Schlüsseln der Schließanlage erfolgt nach Absprache mit dem Vermietungsbeauftragten. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollte der Mieter die übergebenen Schlüssel verlieren oder nicht vollständig an den Vermieter zurückgeben, ist der Mieter zur Tragung sämtlicher Kosten verpflichtet, die sich aus und im Zusammenhang mit dem Verlust des Schlüssels sowie der Wiederbeschaffung bzw. dem Einbau einer neuen Schließanlage und/ oder neuer Schlösser entstehen. Der Vermieter empfiehlt dem Mieter ausdrücklich den Abschluss einer Schlüsselversicherung.
4. Die Benutzung von elektrischen Geräten (Geschirrspüler, Herd, Lichtanlage, usw.) ist erst nach Einweisung durch den Vermietungsbeauftragten gestattet.
5. Zusatzheizungen, Heizstrahler, Grills und/ oder ähnliche (elektrische) Gerätschaften dürfen in und auch außerhalb des Gebäudes nicht in Betrieb genommen werden.
6. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern o.ä. ist in den Innenräumen und auf dem Außengelände des Gemeinschaftshauses strikt verboten.
7. Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind alle Musikanlagen so zu bedienen, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Ab 22 Uhr und in den Nachtstunden sind die für Lübeck geltenden Vorschriften bez. Lärm und zu lauter Musik mit Rücksicht auf die Nachbarschaft einzuhalten sowie die Nachtruhe zu respektieren. Die Fenster und Türen müssen ab 22 Uhr durchgehend geschlossen sein. Es ist darauf zu achten, dass außerhalb des Gemeinschaftshauses jegliche Lärmbelästigung unterbleibt.
8. Im gesamten Gemeinschaftshaus besteht Rauchverbot. Offenes Feuer ist im Gebäude nicht gestattet (Kerzen in gesicherten und geschützten Halterungen sind hiervon ausgenommen, wenn sie vorab vom Vermieter geprüft und genehmigt wurden). Das Gemeinschaftshaus ist eine Cannabis-Freie Zone, das sog. „kiffen“ ist den Räumen sowie auf dem Außengelände des Gemeinschaftshauses nicht gestattet.
9. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten, Feuerlöscher und Löschedecken sind an ihren gekennzeichneten Plätzen zu belassen. Die entspr. Kennzeichen und Symbole für Fluchtwege, Feuerlöscher u.ä. dürfen nicht verdeckt bzw. unkenntlich gemacht werden.

Interessengemeinschaft der Siedlung Dornbreite e.V.

Am Grenzwall 20-22 23556 Lübeck | 0451 4793567 | vorstand@igd-dornbreite.de

10. Sofern aufgrund der Wiedergabe von Ton-/Bildmaterial im Rahmen der Veranstaltung Gebühren der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) anfallen, ist die Anmeldung und Gebühreuzahlung ausschließliche Angelegenheit des Mieters.
11. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
12. Sämtliche überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der Benutzung in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Der Mieter/ Benutzer hat nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens am nächsten Werktag die Räumlichkeiten, Einrichtungen und öffentlichen Verkehrsflächen so zu übergeben, wie diese vorgefunden wurden.
13. Die Toiletten sind in einem sauberen Zustand zu übergeben.
14. Die Küche ist in einem sauberen und geordneten Zustand zu übergeben, Küchengegenstände, Geschirr und Gläser sind vom Mieter/ Benutzer stets gereinigt an dem für sie bestimmten Platz wieder einzuräumen.
15. Der anfallende Abfall ist vom Mieter/ Benutzer eigenständig und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Hauseigenen Abfallbehälter/ Mülltonnen der IGD stehen dafür aber nicht zur Verfügung.
16. Der Mieter/ Benutzer ist für den ordnungsgemäßen Verschluss der Türen und Fenster nach der Veranstaltung verantwortlich. Der Mieter/ Benutzer haftet für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung auftreten.
17. Die vom Vorstand beauftragten Personen bzw. der Vorstand der Interessengemeinschaft üben gegenüber allen Mietern/ Benutzern/ Besuchern das Hausrecht aus und sind jederzeit berechtigt, die Räumlichkeiten zu betreten. Den jeweiligen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Im Dezember 2024, V1.1

gez.
Friedhelm Anderl
1. Vorsitzende

gez.
Michael Meier
2. Vorsitzende

gez.
Roland Mührenberg
1. Schriftführer

gez.
Claudia Scharf
1. Kassenwart